

Geleitwort

Nicht erst die jüngste Wirtschafts- und Finanzkrise hat das Vertrauen in Qualität und Verlässlichkeit der Unternehmensführung sowie in die Systeme der Unternehmensüberwachung belastet. Bereits seit langem wird diskutiert, wie die Überwachungsfunktion von Aufsichtsräten und vergleichbaren Organen verbessert werden kann. Ein zentraler Aspekt ist dabei auch das Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Abschlussprüfer, da sich der Aufsichtsrat bei seiner begleitenden Überwachung des Unternehmens auf die Ergebnisse des Abschlussprüfers stützt.

Im öffentlichen wie im wissenschaftlichen Diskurs richtet sich das Augenmerk dabei zumeist auf große Publikumsgesellschaften. Die genannten Fragestellungen machen indes auch vor kommunalen Unternehmen nicht Halt. Denn wenn die öffentliche Hand sich an privatrechtlichen und damit gemäß ihrer Rechtsform grundsätzlich autonomen Unternehmen beteiligt, entsteht ein Spannungsverhältnis. Die Gründe dafür sind vielfältig. Sie reichen von der Sorge, dass eine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand in manchen Märkten Wettbewerbsverzerrungen nach sich ziehen mag, bis hin zu der Befürchtung, dass das Vertrauen auf finanzielle Unterstützung durch den Staat und seine Gebietskörperschaften die Sorgfalt der Geschäftsleitung eines öffentlichen Unternehmens im Umgang mit den von der Allgemeinheit zur Verfügung gestellten Mitteln nachteilig prägen könnte. Daher besteht bereits seit den 1930er Jahren eine Prüfungspflicht für Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand. Durch die Regelung des § 53 Abs. 1 HGrG kann die handelsrechtliche Jahresabschlussprüfung um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert werden, wovon Kommunen aufgrund landesrechtlicher Vorgaben in aller Regel Gebrauch machen.

Für die Überwachungsorgane kommunaler Unternehmen stellt die Berichterstattung des Abschlussprüfers über die erweiterte Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG eine wichtige Grundlage der Ausübung ihrer Überwachungsfunktion dar. Damit diese Rolle angemessen erfüllt werden kann, ist es erforderlich, dass der Prüfer die Besonderheiten kommunaler Unternehmen und die sich daraus ergebenden speziellen Informationsbedürfnisse der Adressaten der erweiterten Prüfung berücksichtigt. Das hier in 2. Auflage vorgelegte Werk *Die Prüfung kommunaler Unternehmen* steht dem Prüfer dabei hilfreich zur Seite. Neben umfangreichen fachbezogenen Ausführungen zu den Grundlagen kommunaler Unternehmen sowie den Zwecken und Maßstäben der erweiterten Prüfung unterbreitet dieses wichtige Werk konkrete Empfehlungen für die Durchführung der Prüfung und die sich anschließende Berichterstattung. Es leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur geforderten Verbesserung der Unternehmensüberwachung und des Zusammenwirkens von Aufsichtsräten und Abschlussprüfern im Bereich kommunaler Unternehmen.

Aus diesem Grund ist dessen Lektüre allen Wirtschaftsprüfern, die mit Prüfungen nach § 53 Abs. 1 HGrG befasst sind, sowie den Adressaten dieser Prüfungen, d.h. den in den Überwachungsorganen kommunaler Unternehmen und der kommunalen Verwaltung tätigen Personen, sehr empfohlen.

Münster, im März 2012

Prof. Dr. Dr. h.c. Jörg Baetge